

UNTERRICHTUNG

durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Sechster Tätigkeitsbericht

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 2001

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung	5
2.	Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern	8
2.1	Psycho-soziale Beratung	9
2.2	Beratung zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen	9
2.3	Beratung zur Rehabilitierung durch Stellen der russischen Föderation	13
2.4	Beratung von ehemaligen Zivildeportierten	13
2.5	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	14
2.6	Beratung zu Fragen der Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden	15
2.7	Beratung öffentlicher Stellen	17
3.	Historisch-politische Aufarbeitung	20
3.1	Themenschwerpunkt „Innerdeutsche Grenze“	20
3.2	Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“	21
3.3	Sonstige Veranstaltungen und Ausstellungen	23
3.4	Publikationen	26
4.	Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen/Kooperationspartner	27

1. Einleitung

Vorangestellt werden soll dem Jahresbericht 2001 der Dank der vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für das große Vertrauen, das zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und weit darüber hinaus in diese Einrichtung haben. Die Intensität der Gespräche und die darin zum Ausdruck kommende Offenheit im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags zur psychosozialen Beratung ist auch für die Mitarbeiter immer wieder ein überwältigendes Ereignis. Sprechtag in Demmin, Pasewalk oder Ueckermünde, zu denen im Herbst 2001 z. T. mehr als 40 Besucher pro Ort kamen, zeigen den Bedarf an Beratung und den Wunsch nach Lösung bestehender Konflikte im Zusammenhang mit den Folgewirkungen von erlebtem DDR-Unrecht. Das offene Gesprächsangebot wurde auch im zurückliegenden Jahr wieder von ehemals politisch Verfolgten, von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern und anderen staatsnahen Personen sowie von interessierten Bürgern in Anspruch genommen.

Ebenso positiv ist die flächendeckende Resonanz auf die Angebote der historisch-politischen Aufarbeitung und politischen Bildung der Behörde zu bewerten. Das Veranstaltungsangebot des Landesbeauftragten in diesem Segment konnte im Berichtszeitraum erweitert und inhaltlich qualifiziert werden. Oftmals wurden Veranstaltungen der politischen Bildung und historischen Aufarbeitung zu jenen Gesprächsräumen, die unsere Gesellschaft braucht, um geschehenes Unrecht aufzuarbeiten, Schuld abzutragen und damit die Voraussetzungen für einen Neubeginn mit mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Gerade durch diese, ganz im Stillen stattfindende Versöhnungsarbeit werden Konflikte eher geheilt, als durch lautstarke Debatten im Streit um die richtige Bewertung der Vergangenheit.

Die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten im Land und dem Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Diktaturen in Rostock und Schwerin konnte in diesem Zusammenhang ausgebaut, die Kooperation mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gefestigt werden.

War im letzten Tätigkeitsbericht noch davon die Rede, dass das Jahr 2001 vor allem die Thematisierung und Rückerinnerung an das Ereignis des Mauerbaus am 13. August 1961 in den Vordergrund stellen wird, so brachte das Jahr darüber hinaus eine Reihe weiterer gewichtiger Themen ins öffentliche Bewusstsein.

Für die politisch Verfolgten brachte das Jahr eine große Enttäuschung. Der Deutsche Bundestag lehnte im Mai die Einrichtung einer Ehrenpension für politisch Verfolgte ab. Am gleichen Tage gab er grünes Licht für die Umsetzung des Bundesverfassungsurteils zur Rentenerhöhung für Systemträger der DDR.

Für viele ehemals politisch Verfolgte, die unter den Bedingungen der DDR für die Werte von Freiheit und Menschenwürde eingetreten sind und dafür schwer bestraft wurden, brach buchstäblich eine Welt zusammen. Vielen von ihnen ist der Glaube an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit diesem Ereignis verlorengegangen und sie stellen sich jüngeren Generationen auch nicht mehr als Zeitzeugen oder Vermittler freiheitlicher Werte zur Verfügung. Sie beklagen die Ignoranz und Oberflächlichkeit, mit denen die Gesellschaft und die Politik ihnen begegnen.

Sie empfinden ihre Situation so, wie die Gesellschaft sie ihnen zuweist: als eine Minderheit am Rande, deren Schicksal bei Mehrheitsbeschaffungen keine Rolle spielt und die gelegentlich in Feiertagsreden Beachtung finden.

Die Auseinandersetzungen um die DDR-Vergangenheit nahmen im Jahr 2001 ihren Fortgang mit dem Streit um einen Paragraphen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Kein geringerer als Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl versuchte über ein Gerichtsurteil zu erreichen, dass bestimmte Teile der von der Staatssicherheit zu seiner Person angelegten Akten nicht herausgegeben werden dürfen. Der Aktenstreit im zehnten Jahr des Bestehens des Stasi-Unterlagengesetzes beschäftigte insbesondere die Forscher und die Medien auch in unserem Bundesland, da ihre Einsichtsrechte mit dem Urteil eingeschränkt wurden. Darüber hinaus meldeten sich viele Bürgerinnen und Bürger auch beim Landesbeauftragten, taten ihre Meinung kund und stellten Anträge auf Akteneinsicht, da sie die Schließung aller Akten infolge des Streits befürchteten. Jede Schlussstrichdebatte dieser Art hat einen rapiden Anstieg der Zahl der Antragsteller zur Folge. Dies konnte man auch beobachten, als im Jahr 2001 in Mecklenburg-Vorpommern eine kurze aber heftige Debatte um die vorgeschlagene Streichung des Überprüfungs-Paragraphen 8,4 im Landesbeamtengesetz einsetzte, die hier im Land eine breite öffentliche Diskussion um Ziele und Wert der Überprüfungen auslöste.

Mit der Eröffnung des Schweriner Teiles des Dokumentationszentrums des Landes für die Opfer deutscher Diktaturen in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit am Demmlerplatz im Juni 2001 schuf das Land in Anwesenheit des Bundespräsidenten die Voraussetzungen für den Aufbau einer inhaltlich anspruchsvollen Gedenkstätte, in der die zurückliegenden Diktaturen thematisiert und im Sinne demokratischer Erziehung und Wertevermittlung aufgearbeitet werden sollen. Der Landesbeauftragte hatte sich seit 1993 für die Einrichtung dieses Erinnerungsortes eingesetzt und seitdem dort Führungen und Veranstaltungen angeboten. Diese Arbeit wurde auch im Berichtszeitraum in Absprache mit den Trägern der Gedenkstätte, der Universität Rostock und der Landeszentrale für politische Bildung fortgeführt. Vielfache Unterstützung erhielt der Landesbeauftragte in seinen Bemühungen dabei im Jahr 2001 vom Justizministerium und vom Präsidenten des Landgerichts Schwerin. Auch die Forschungstätigkeit des Landesbeauftragten zum Demmlerplatz wurde im Jahr 2001 fortgesetzt, so dass in diesem Jahr zwei Publikationen zur Geschichte des Hauses erscheinen konnten (Anne Drescher, Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen. Sowjetische Militärtribunale Schwerin 1945 bis 1953; Johannes Beleites, Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin).

In den Medien zuweilen kontrovers verlief auch im Jahr 2001 die öffentliche Diskussion um die Frage, ob und wie umfangreich das Thema DDR im Schulunterricht in Mecklenburg-Vorpommern vorkommt. Dabei war die Realität oftmals der teilweise polarisierenden Darstellung der Medien weit voraus. Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen und Veranstaltungen zum Projekt „Die DDR im Schulunterricht“ belegen, dass von einem Tabuthema keine Rede mehr sein kann. Das im Jahr 2001 an die Schüler (Unterrichtsstunden, Projektstage) und an die Lehrer (Lehrerfortbildungstage) sowie an Studenten (Proseminar) und an die allgemein interessierte Öffentlichkeit (Veranstaltungen) gerichtete Angebot fand große Aufnahme. Zusätzlichen Rückenwind erhielt das auf einem speziellen Faltblatt und im Internet den Schulen zugängliche Angebot des Landesbeauftragten durch Initiativen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung. Sie beförderten die Umsetzung dieses Angebotes und unterstützten es z. T. logistisch.

Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter werden auch im kommenden Jahr bemüht sein, die zahlreichen Anfragen von Lehrerkollegien und Schulen nach Veranstaltungen zur DDR-Geschichte unter Einbeziehung interessierter und fachlich kompetenter Partner fortzuführen. Auch wenn die zu geringe Personalausstattung beim Landesbeauftragten für diesen zukunftssträchtigen Teil seiner Aufgaben auch in diesem Tätigkeitsbericht wieder benannt werden muss, bleibt doch die Absicht bestehen, derartige Veranstaltungen möglichst in keinem Falle abzusagen.

Im Herbst des Jahres 2001 führte der Landesbeauftragte eine zusätzliche, landesweit angelegte Beratungskampagne durch. Hintergrund war das geplante Auslaufen der Fristen für die Antragstellung auf Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Immer wieder war dem Landesbeauftragten in seinen Sprechtagen aufgefallen, wie viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes noch keinen Antrag auf Rehabilitierung und in der Folge auf entsprechende Entschädigungsleistungen gestellt hatten. Ziel der Kampagne, die in enger Abstimmung mit dem ebenfalls zum Justizministerium gehörenden Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung durchgeführt wurde, war es, möglichst viele antragsberechtigte Personen im Land noch vor Ablauf der Fristen zu erreichen. Dieses Ziel gelang, auch dank der logistischen Hilfe einiger Landräte und Bürgermeister, die diese Initiative in ihrer Region unterstützten. Mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger fanden in diesen Tagen zwischen Ende Oktober und Ende Dezember den Weg in die Sprechtage zu den zwei Beratern der Behörde. Erfreulicherweise wurden die Fristen für die Antragstellung für einen Teil der Gesetze durch den Deutschen Bundestag wenige Tage vor Ablauf noch einmal verlängert. Die Landesbeauftragten hatten sich gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden dafür stark im politischen Raum engagiert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stimmte der Fristverlängerung im Bundesrat ebenfalls zu.

Zusätzlich zu den in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten übte der Landesbeauftragte im gesamten Berichtszeitraum den Vorsitz der vom Landtag gewählten Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtags auf eine frühere Tätigkeit für das MfS/AfNS der DDR gemäß § 48 Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern aus. Nach zahlreichen Zusammenkünften übergab die Kommission im Juni 2001 ihren Bericht an den Präsidenten des Landtages.

Der hier für das Jahr 2001 vorliegende Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR kann über die vielfältige Arbeit dieser Behörde im Berichtszeitraum nur einen Eindruck vermitteln. Wichtige Dimensionen der Arbeit, die auf tiefgreifende Versöhnung und die Überwindung geschehenen Unrechts sowie auf historisch-politische Aufklärung und Bildung ausgerichtet sind, kann ein schriftlicher Bericht nur unzureichend erfassen.

2. Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Die Betreuung und Unterstützung ratsuchender Bürger ist seit Bestehen der Behörde die wichtigste Aufgabe und der umfangreichste Arbeitsbereich des Landesbeauftragten. Hunderte Bürgerinnen und Bürger wandten sich auch im Jahr 2001 schriftlich, telefonisch oder persönlich an den Landesbeauftragten. Die dabei angesprochenen Themen waren sehr vielfältig. Betroffene politischer Verfolgung suchten Unterstützung und Hilfe in Akteneinsichtsverfahren und Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten sowie Begleitung bei der Beantragung in Rehabilitierungsverfahren entsprechend den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Viele Anfragen betrafen die Möglichkeiten zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen oder Recherchemöglichkeiten in anderen Archiven, in denen sich Unterlagen aus der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR befinden. Betroffene von DDR-Unrecht und ihre Angehörigen nutzten die Gesprächsangebote des Landesbeauftragten, unter ihnen zunehmend auch junge Leute, die mehr über das Leben in der DDR oder das Schicksal von verstorbenen Familienangehörigen erfahren möchten. Darüber hinaus wenden sich an den Landesbeauftragten immer wieder ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter oder andere Träger politischer Verantwortung der DDR zum persönlichen Gespräch. Der Landesbeauftragte berät Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Anfragen erreichten den Landesbeauftragten aber auch aus Brandenburg, den alten Bundesländern und darüber hinaus auch aus dem Ausland.

Während der regulären Öffnungszeiten der Behörde von Montag bis Freitag stehen der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr den Besuchern für Gespräche zu Verfügung. Auf die Einrichtung eines Behördentages und gesonderte Sprechzeiten wurde verzichtet, damit diese Beratungsangebote unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten genutzt werden können.

Die eigentlich notwendige Erweiterung des institutionalisierten Beratungsangebots im Land ist trotz großer Nachfrage auf Grund der personellen Situation der Behörde nicht möglich. Feste Sprechzeiten gibt es außerhalb Schwerins deshalb nur in Rostock. Dafür wurden aber ganztägige Sprechtage im Land durchgeführt; in Wolgast, Stralsund, Barth, Bergen/Rügen, Pasewalk, Ueckermünde, Parchim, Demmin, Neustrelitz und Anklam. Der Bedarf an solchen Beratungsangeboten ist nach wie vor enorm. Die Besucherzahlen lagen in den einzelnen Orten zwischen 25 und 60 Gästen. Es zeigte sich, dass es nicht ausreicht, in Schwerin und Rostock präsent zu sein. Vielen älteren Bürgerinnen und Bürgern ist eine längere Fahrt nach Schwerin oder Rostock nicht möglich, sie möchten aber die Möglichkeit bekommen, ihr Anliegen dem Landesbeauftragten persönlich vortragen zu können. So werden auch im kommenden Jahr Beratungstage wieder dezentral angeboten.

Im Berichtszeitraum 2001 wandten sich 269 Bürgerinnen und Bürger in Konfliktsituationen neu an den Landesbeauftragten und nahmen die Beratungsangebote wahr. 631 Frauen und Männer nutzten die Beratungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Fragen zur Akteneinsicht oder benötigten Hilfestellung beim Akteneinsichtsverfahren. Außerdem betreuten der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter über 464 Beratungsfälle, die eine längerfristige Begleitung notwendig machten. Insgesamt nutzten damit im Jahr 2001 mehr als 1.300 Bürgerinnen und Bürger die Beratungs- und Gesprächsmöglichkeiten des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter.

Das unverändert große Interesse an dieser Thematik zeigt sich auch an den Antragszahlen auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen der Außenstellen der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Rostock, Neubrandenburg und Schwerin.

Antragszahlen in den Außenstellen der Bundesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001:	
Schwerin	2.683 (2.091 Erstanträge, 592 Wiederholungsanträge)
Rostock	3.013 (2.221 Erstanträge, 792 Wiederholungsanträge)
Neubrandenburg	2.227 (1.721 Erstanträge, 506 Wiederholungsanträge)

Monatlich wurden somit im Jahr 2001 in allen drei Außenstellen zwischen 150 und 250 Anträge auf Akteneinsicht gestellt. Hinzu kommen die Anträge auf Decknamenentschlüsselung (Schwerin 1126, Rostock 1257, Neubrandenburg 667) und Anträge auf Kopien.

2.1 Psycho-soziale Beratung

Der Bedarf an psycho-sozialer Beratung ist in den vergangenen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern weiter angestiegen. Diese Entwicklung wurde auch von den Landesbeauftragten in den anderen Bundesländern bestätigt. Der statistisch erkennbare Anstieg hat verschiedene Ursachen. Zum einen nahm die Zahl derjenigen zu, die bereits Akteneinsicht bei der Behörde der Bundesbeauftragten hatten und in diesem Zusammenhang um klärende Gespräche baten. Keine Seltenheit in der Beratungspraxis sind Anfragen von Betroffenen mit gesundheitlichen Haftfolgeschäden und Retraumatisierungen, die durch die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie aus den verschiedensten Anlässen heraus entstehen oder ausgelöst werden. Gerade die Generation der jetzt 60- bis 70-Jährigen stellt zurzeit in starkem Maße erstmals Anträge auf Akteneinsicht und Rehabilitierung und wird dabei mit ihrer gesamten DDR-Biografie konfrontiert.

2.2 Beratung zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen waren auch im Jahr 2001 ein Schwerpunkt der Beratungsgespräche in der Behörde. In den Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten wurde in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Probleme hingewiesen, mit Hilfe der bestehenden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze den Betroffenen von SED-Unrecht eine Wiedergutmachung zu ermöglichen. Nach wie vor besteht ein großer Informationsbedarf bei den Betroffenen von politischer Verfolgung. Sie wenden sich mit Fragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten und möglichen Folgeansprüchen an den Landesbeauftragten, fragen nach Recherchemöglichkeiten für Belegmaterial und bitten um Unterstützung und Begleitung während des Rehabilitierungsverfahrens. In diesen Fragen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung, so dass Fragestellungen und Problemfälle kurzfristig beraten und bearbeitet werden können.

Eine strafrechtliche Rehabilitierung ist seit Ende 1992 nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz möglich. Über 12.000 entsprechende Anträge wurden bisher in Mecklenburg-Vorpommern bei den zuständigen Gerichten gestellt. An das Amt für Rehabilitierung wurden 16.806 Anträge auf Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene politische Haft gerichtet (in dieser Zahl enthalten sind 10.899 Anträge auf Kapitalentschädigung und 5.907 Anträge auf Kostenerstattung). Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Dezember 1999 wurde unter anderem auch die Kapitalentschädigung von DM 300 (West) bzw. DM 550 (Ost) auf einheitlich DM 600 angehoben. Bis zum Dezember 2001 gingen beim Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung aber erst 4.082 Nachzahlungsanträge ein. Eine Forderung bei den Beratungen zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze war daher, dass die Nachzahlung der Kapitalentschädigung automatisch erfolgen sollte. An der geringen Zahl von Nachzahlungsanträgen lässt sich ablesen, dass viele ehemalige Häftlinge vor einer erneuten Beantragung zurückschrecken. Zur Verfahrenserleichterung hat der Landesbeauftragte deshalb den Betroffenen Antragsvordrucke zur Verfügung gestellt.

Zum zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wurden bis zum Dezember 2001 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 13.607 Anträge gestellt. Davon betrafen 4.594 Anträge die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 9.013 Anträge die berufliche Rehabilitierung. 8.266 Bescheide wurden erteilt, darunter waren 4.813 Bewilligungen (davon wiederum 1.080 Bescheide mit Teilablehnung). 3.453 Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Im Dezember 2001 waren 2.085 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet.

Damit gibt es noch immer eine große Zahl von Betroffenen von politischem Unrecht, die die Möglichkeit einer strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierung nicht in Anspruch genommen haben. Nach Schätzungen geht man heute von etwa 40.000 Häftlingen aus, die in der sowjetischen Besatzungszone/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt wurden. Dazu gab es zwischen 1950 und 1989 allein in Mecklenburg-Vorpommern ca. 17.000 bis 20.000 politische Häftlinge. Diese Differenz zwischen den Antragszahlen und der großen Zahl anspruchsberechtigter Personen zeigt, dass die Informationen über die Rehabilitierungsmöglichkeiten noch nicht alle Betroffenen erreicht haben und unterstreicht die Notwendigkeit einer Fristverlängerung bei den Rehabilitierungsgesetzen.

Zum 31. Dezember 2001 drohte der Fristablauf für Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Deshalb führte der Landesbeauftragte im November und Dezember 2001 zusätzliche Beratungstage in sechs verschiedenen Städten in Mecklenburg-Vorpommern durch und rief Betroffene zur Antragstellung auf. Hier zeigte sich der hohe Beratungsbedarf in den von Schwerin und Rostock abgelegeneren Gemeinden. 230 Anfragen erreichten an diesen Beratungstagen den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter. Nachdem sich die Konferenz der Landesbeauftragten sowie zahlreiche Institutionen und Verbände für eine gänzliche Aufhebung der Fristen oder wenigstens eine Fristverlängerung eingesetzt hatten, beschlossen Bundestag und Bundesrat Ende Dezember 2001 eine Verlängerung der Antragsfristen für das erste und zweite Unrechtsbereinigungsgesetz um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2003.

Neben der Beratung zur formalen Seite der Antragstellung ist es für die Betroffenen wichtig, den gesamten Sachverhalt zur Sprache bringen zu können. In den Beratungen bietet sich ihnen ein geschützter Raum, hier können sie über das traumatische Ereignis der Inhaftierung, über Bespitzelung und Verrat und über nachwirkende Ängste sprechen. Diese Beratungsfälle sind in ihrer Vielschichtigkeit sehr arbeitsintensiv und die Betroffenen werden durch den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter über Monate oder Jahre begleitet. Das einmal aufgebaute Vertrauensverhältnis ist häufig der einzige Bereich, in dem Opfer politischer Verfolgung den Mut haben, ihre Ängste und Depressionen oder ihre Wut über erlittenes Unrecht zum Ausdruck bringen zu können. Die Betroffenen benennen in den Gesprächen, Briefen und Telefonaten immer wieder ihre Enttäuschung über die geringe Entschädigung für das erlittene Unrecht. Damit meinen sie nicht nur die unzureichenden finanziellen Entschädigungsleistungen, sie beklagen vor allem die mangelnde Würdigung ihres Leidens und des widerständigen Verhaltens.

In dieser Haltung sahen sich viele ehemals politisch Verfolgte bestätigt, als über die Sitzung des Bundestages vom 18. Mai 2001 berichtet wurde. An diesem Tag erfolgte die Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Einrichtung einer Ehrenpension für SED-Opfer im Bundestag, gleichzeitig wurde das 2. AAÜG-ÄndG (Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, BT-Drs. 495/01) verabschiedet, das z. T. erhebliche Rentennachzahlungen auch für SED-Nomenklaturkader und Angehörige des MfS ermöglichte. Der Bundestag reagierte mit diesem Gesetz auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das einen Großteil der bestehenden Rentenkappungen zuvor für verfassungswidrig erklärt hatte. Das 2. AAÜG wurde zwar im Bundestag verabschiedet, der Bundesrat rief jedoch den Vermittlungsausschuss an. Die Anrufung erfolgte mit der Begründung, dass eine Rentenverbesserung für ehemalige Nomenklaturkader und Mitarbeiter des MfS nicht in Kraft treten darf, ohne dass gleichzeitig die Situation der politisch Verfolgten des SED-Regimes verbessert wird.

Nach Angaben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) änderte sich bei der bisherigen Regelung der rentenrechtlichen Rehabilitierung bei 1/3 der Antragsteller nach erfolgter beruflicher Rehabilitierung nichts an der Rentenhöhe. Bei 58 % der Antragsteller erhöhte sich die Rente um bis zu 100 DM. In nur 5 % der Fälle kam es zu einer Rentenerhöhung von mehr als 500 DM.

Nach den Vorstellungen des Bundesrates sollte das berufliche Rehabilitierungsgesetz durch einen Paragraphen (§ 13 a) ergänzt werden, der für jeden Kalendermonat Verfolgungszeit einen Zuschlag von 0,0208 Entgeltpunkten vorsah. Dieser Vorschlag stellte zwar keine Alternative zur geforderten Einführung einer Ehrenpension dar, hätte aber durch die Gewährung einer Entgeltpunktepauschale für anerkannte Verfolgungszeiten für alle beruflich Rehabilitierten eine Verbesserung des Rentenanspruchs bedeutet.

Im Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses, der am 22. Juni 2001 von Bundestag und Bundesrat angenommen wurde, ist von einer Erhöhung der Entgeltpunkte jedoch nicht mehr die Rede. Die Renten sollen sich nach dieser Entscheidung am besten Einkommen im letzten Kalenderjahr vor Beginn der Verfolgung orientieren oder, wenn dies günstiger ist, an den Einkommen der letzten drei Jahre vor Beginn der Verfolgungszeit. Schon jetzt ist absehbar, wer von diesen Regelungen wieder am wenigsten profitiert. Es sind diejenigen, die als Schüler, Lehrlinge und Studenten verfolgt wurden, also diejenigen, die am Beginn ihrer Lebensarbeitszeit inhaftiert wurden und noch gar kein oder ein geringes Einkommen vorzuweisen hatten. Absehbar ist auch der immense bürokratische Aufwand, der mit der jetzt beschlossenen Regelung verbunden ist. Jeder Betroffene muss sich erneut an den zuständigen Rentenversicherungsträger wenden und eine Rentenneufeststellung beantragen. Ob sich durch die Neuregelung eine Rentenerhöhung ergibt, kann nur durch eine Vergleichsberechnung festgestellt werden.

Von einer spürbaren rentenrechtlichen Verbesserung für die Betroffenen politischer Verfolgung kann also auch nach dieser Neuregelung nicht gesprochen werden. Für die Betroffenen noch weniger erträglich als zuvor ist seit der Änderung des AAÜG zudem der Vergleich mit den ehemaligen Nomenklaturkadern und MfS-Mitarbeitern. Nach der Änderung des AAÜG im Juni 2001 werden nunmehr 771.279 Personen eine höhere Rente und z. T. erhebliche Nachzahlungen erhalten. Hierbei handelt es sich auch um die Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der DDR, dies sind vor allem die ehemaligen Mitarbeiter von NVA, Polizei und MfS. Dem steht die beschämend geringe Zahl von 6.889 Renten mit einer Rentenerhöhung nach dem geänderten Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz gegenüber (Stand: 31. Dezember 2001, Zahlenangaben der BfA).

Die Neuregelung des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes ist eine Fortsetzung der Flickschusterei im Hinblick auf die Verbesserung der Rehabilitierung der politisch Verfolgten. Ziel der beruflichen Rehabilitierung ist es, einen politisch Verfolgten rentenrechtlich so zu stellen, als wäre er nicht verfolgt worden. Mit der Entscheidung vom 22. Juni 2001 ist man diesem Anspruch nicht viel näher gekommen.

Herr A. wurde 1949 vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet und wegen angeblicher Spionage von einem sowjetischen Militärtribunal in Schwerin zu 25 Jahren Haft verurteilt. Er wurde in Bautzen inhaftiert und nach Auflösung des Lagers zur weiteren Verbüßung der Haftstrafe an die Behörden der DDR übergeben. 13 Jahre saß Herr A. in Zuchthäusern wie Torgau und Brandenburg, bis er 1962 endlich entlassen wurde. Die Entlassung erfolgte in die DDR. Inzwischen war die Mauer gebaut worden und an eine Flucht in die Bundesrepublik nicht mehr zu denken. Herr A. bekam eine Arbeit als Techniker und blieb bis zu seinem 60. Lebensjahr in diesem Beruf. Nach der Wende hat Herr A. seine Rehabilitierung beantragt. Er erhielt die strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung, damit wurde bescheinigt, dass er zu Unrecht inhaftiert war, 13 Jahre Verfolgungszeit wurden ihm anerkannt. Nachdem er die Rehabilitierungsbescheinigung bei seinem Rentenversicherungsträger eingereicht hatte, wurde ihm mitgeteilt, dass sich seine Rente auch nach der Neuberechnung trotz der 13 Jahre Verfolgungszeit nicht ändern wird. Tief enttäuscht hat Herr A. keine weiteren Verfahren mehr angestrengt.

2.3 Beratung zur Rehabilitierung durch Stellen der russischen Föderation

In der Zeit von 1945 bis Anfang der 50er-Jahre wurden auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone/DDR über 40.000 Frauen und Männer durch sowjetische Militärtribunale verurteilt. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter haben sich in einem Forschungsprojekt intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Bedingt durch Veröffentlichungen, Ausstellungen und viele Veranstaltungen finden zunehmend Betroffene oder deren Angehörige den Weg zur Behörde des Landesbeauftragten. Sie fragen nach Möglichkeiten der Rehabilitierung und benötigen Unterstützung und Begleitung in diesen Verfahren. Diese Rehabilitierungen müssen bei der zuständigen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau schriftlich beantragt werden. Nach Prüfung des Antrags stellt die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft einen Rehabilitierungsbescheid aus, in dem der Zeitpunkt der Verhaftung und die Urteilsgründe genannt sind und die Aufhebung des Urteils bestätigt wird. Der Landesbeauftragte berät die Betroffenen in diesen Verfahren und hilft bei der Beantragung dieser Rehabilitierung. Diese Betreuung geht weit über die formale Antragstellung hinaus. Gerade in diesen Verfahren ist bei den Betroffenen oder deren Angehörigen ein großer Gesprächsbedarf spürbar. Häufig sind erst durch die Rehabilitierungsverfahren Einzelheiten über das erlittene Schicksal verschwundener Familienangehöriger zu erfahren.

Bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft werden die Betroffenen rehabilitiert, die durch ein sowjetisches Militärtribunal verurteilt wurden. Davon ausgenommen sind die so genannten administrativ Repressierten. Das betrifft unter anderem Tausende von Zivilisten, die vor dem 8. Mai 1945 und aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße verschleppt wurden.

2.4 Beratung von ehemaligen Zivildeportierten

Die Gruppe der Zivildeportierten hat weder die Möglichkeit, in Moskau eine Rehabilitation zu beantragen, noch fällt sie unter den Anwendungsbereich der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Entsprechende Forderungen sind seitens der Opferverbände immer wieder an die Bundesregierung herangetragen und durch die Konferenz der Landesbeauftragten unterstützt worden. Aber auch bei der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2001 wurde das Verfolgenschicksal der Zivilinternierten bei diesen Rehabilitierungsgesetzen ausgeklammert. Die Betroffenen haben weiterhin nur die Möglichkeit, sich mit einem Unterstützungsantrag an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu wenden. Nach Prüfung der Bedürftigkeit können Unterstützungsleistungen gewährt werden. Der Landesbeauftragte berät und unterstützt Betroffene auch in diesen Antragsverfahren.

2.5 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Betroffenen, die sich an den Landesbeauftragten wenden, ist in der Regel nicht bekannt, welche Gesetze und Anträge für sie zutreffen und welche Ansprüche sie geltend machen können. Die Stiftung kann ehemaligen politischen Häftlingen, ihren Angehörigen und Betroffenen der Gruppe der Zivilinternierten auf Antrag eine finanzielle Unterstützung gewähren. Formale Voraussetzung ist der Nachweis der politischen Haft durch eine Bescheinigung nach dem bundesdeutschen Häftlingshilfegesetz oder eine erfolgte strafrechtliche Rehabilitierung nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Die Gewährung setzt voraus, dass eine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage vorliegt, nachweisbar durch niedrige Rente, eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, berufliche Nachteile oder Erkrankungen und Behinderungen durch gesundheitliche Haftfolgeschäden.

Der Landesbeauftragte weist in seinen Beratungsgesprächen immer auf die Möglichkeit dieser Antragstellung hin und unterstützt die Betroffenen beim Ausfüllen der Formulare.

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge stellte folgende Angaben über die bereits gezahlten Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bundesweit		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2001	4.001	19.996.206 DM	222	1.222.100 DM
2000	3.307	17.342.500 DM	202	1.170.400 DM
1999	2.316	11.000.000 DM	94	453.200 DM

Die Unterstützungsanträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) werden nicht für jedes Bundesland getrennt erfasst, daher können hier keine Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern benannt werden. Für die Fälle nach dem HHG liegen folgende Angaben vor:

Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz

Jahr	Bundesweit	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2001	945	2.999.700 DM
2000	514	1.499.900 DM
1999	428	835.900 DM

Die geringe Zahl der Antragsteller steht in einem erschreckenden Missverhältnis zu der bekannten Zahl der ehemaligen Häftlinge und Zivildeportierten. Der Landesbeauftragte weiß von der finanziellen Notlage vieler Betroffener. An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Antragsverfahren vor allem für die älteren Antragsberechtigten als zu kompliziert und schwer durchschaubar empfunden werden. Viele kommen sich auch als Bittsteller vor, wenn sie für die Unterstützungsleistungen ihre finanziellen Verhältnisse und ihre Notlage offen legen müssen und nehmen aus diesen Gründen von einer Antragstellung Abstand.

Frau B. war 18 Jahre alt, als sie im Frühjahr 1976 von der Staatssicherheit festgenommen wurde. Sie wurde wegen angeblich geplanter Republikflucht zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach ihrer Haftentlassung hatte sie große Probleme, eine Lehrstelle zu bekommen, angeboten wurde ihr lediglich eine Arbeit als ungelernete Kraft in der Landwirtschaft.

Frau B. hatte in der Zeitung vom Beratungsangebot des Landesbeauftragten gelesen. Sie kam in Parchim zu einem Beratungsgespräch und schilderte ihre Situation. Bis zur Wende hatte sie keine vernünftige Arbeit oder eine Ausbildung bekommen. Mit der Wende war sie für den Arbeitsmarkt zu alt, außer ABM oder Umschulungen wurde ihr vom Arbeitsamt auch nichts angeboten. Ihr Mann war ebenfalls arbeitslos. Mit den beiden Kindern lebte die Familie am Rande des Existenzminimums von Sozialhilfe. Bei der Durchsicht der mitgebrachten Papiere fiel auf, dass Frau B. die strafrechtliche Rehabilitierung bereits bekommen hatte, aber nicht wusste, dass die Kapitalentschädigung extra beantragt werden musste. Bei diesem Beratungsgespräch wurde nun die Kapitalentschädigung und die Berufliche Rehabilitierung beantragt. Außerdem wurde Frau B. über die Möglichkeit der Unterstützungsleistungen durch die Stiftung für ehemalige Häftlinge informiert und dieser Antrag ebenfalls sofort gestellt. Nur wenige Monate nach der Antragstellung erhielt Frau B. sowohl die Kapitalentschädigung in Höhe von 600 DM pro Haftmonat für die zu Unrecht erlittene Haftzeit ausgezahlt als auch die Unterstützungsleistungen der Stiftung in Höhe von 4.600 DM. Die berufliche Rehabilitierung mit dem Nachweis einer einjährigen Verfolgungszeit hat aber keine Auswirkungen auf die Rente von Frau B.

2.6 Beratung zu Fragen der Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden

Sowohl nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen als auch nach dem Häftlingshilfegesetz haben ehemalige politisch Verfolgte mit verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schäden einen Anspruch auf Versorgungsleistungen gemäß dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Anspruchsberechtigt sind sowohl die Gruppe der Zivilinternierten und ehemalige politische Häftlinge der SBZ/DDR als auch politisch Traumatisierte, die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen geworden sind. Zuständig für die Bearbeitung dieser Anträge sind die Versorgungsämter. Betroffene können sich nach erfolgter Rehabilitierung mit einem Antrag an das Versorgungsamt wenden, hier wird der Antrag geprüft und nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens ein Bescheid erstellt. Mit dem Bescheid wird der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) festgestellt. Damit wird entschieden, ob und in welcher Höhe der Betroffene eine Beschädigten-Grundrente bekommt. Eine Erhöhung der Rente erfolgt jedoch erst ab der Feststellung von mindestens 25 % MdE.

Bereits in den letzten Tätigkeitsberichten wurde auf die geringe Anerkennungsquote hingewiesen. Für die Anerkennung eines Gesundheitsschadens muss das schädigende Ereignis, der Nachweis einer heutigen Gesundheitsschädigung und die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Haft und Erkrankung nachgewiesen werden.

Wie schwierig dieser Nachweis ist, belegen die vielen abgelehnten Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Nach Angaben der Bundesregierung von 1999 lag die Anerkennungsquote bei lediglich 5 %. Daraufhin erfolgte auf Vorschlag des Bundeskanzlers eine Überprüfung aller bisher ergangenen Ablehnungen in den Versorgungsämtern. Im Februar 2001 teilte die Leiterin des Landesversorgungsamtes dem Landesbeauftragten auf Anfrage mit, dass die Überprüfung der getroffenen Entscheidungen abgeschlossen sei. In lediglich einem Fall wurde die frühere ablehnende Entscheidung zurückgenommen. Die Leiterin sah mit der Überprüfung die exakte Arbeitsweise des Amtes bestätigt und betonte, dass „... kein Antrag wegen eines fehlenden Nachweises zum schädigenden Ereignis abgelehnt wurde, sondern eine Ablehnung nur erfolgte, wenn ein kausaler Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und der geklagten Gesundheitsstörung medizinisch nicht wahrscheinlich war.“

In den Gesprächen berichten Betroffene immer wieder von demütigenden und entmutigenden Erfahrungen in den Versorgungsämtern und bei den Gutachterärzten. Sie müssen über die traumatischen Erfahrungen von Haft und Verfolgung berichten, müssen ihre heutigen Erkrankungen nachweisen und erleben in den Gesprächen in den Ämtern und bei den Gutachtern häufig Ablehnung und unsensible Behandlung. Jedes dieser Gespräche, jeder ablehnende Bescheid kann eine Retraumatisierung für die Betroffenen bedeuten.

Traumatische Erlebnisse wie politische Haft, Folter, Zwangsarbeit unter schwersten Bedingungen, Vergewaltigungen, jahrelange Mangelernährung, Isolation, absolute Rechtlosigkeit und Ohnmacht hinterlassen ihre Spuren. Politische Verfolgte und Inhaftierte leiden nicht nur unter den schrecklichen Erinnerungen dieser Zeit und den sich daraus ergebenden Angsterkrankungen, sondern auch unter den sich daraus ergebenden Veränderungen ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie entwickeln oft Depressionen, Suchtverhalten, leiden unter Panikanfällen, Angststörungen, Schmerzzuständen und psychosomatischen Erkrankungen.

Gerade der Bereich der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen wird in den Versorgungsämtern nur selten mit den traumatischen Erfahrungen von Haft und Verfolgung in Verbindung gebracht. Fehlende so genannte Brückensymptome oder lange symptomfreie Intervalle zwischen Trauma und Ausbruch der Erkrankung sprechen aus der Sicht der Gutachterärzte und der Versorgungsämter gegen den Antragsteller. Wissenschaftlich anerkannte medizinische Zusammenhänge und neue medizinische Erkenntnisse werden nicht zur Kenntnis genommen.

Seit Jahren werden von Opferverbänden und der Konferenz der Landesbeauftragten Verfahrenserleichterungen bei der Anerkennung von Haftfolgeschäden gefordert, die bislang jedoch vom Gesetzgeber abgelehnt wurden. Vorgeschlagen wird eine Anerkennung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), d. h. der Regelung, die bei Verfolgten des Nationalsozialismus zur Anwendung kommt. Betroffene erhalten nach dem BEG Leistungen, wenn u. a. eine mindestens sechsmonatige Haft in einem Konzentrationslager vorlag, ohne den Antragstellern weitere umfangreiche Antragsverfahren und Begutachtungen zuzumuten.

2.7 Beratung öffentlicher Stellen

Den Landesbeauftragten erreichten auch im Jahr 2001 Anfragen im Zusammenhang mit den Überprüfungen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS. Personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes (Ministerien, Kommunen, Landkreise), Stadt- und Gemeindevertretungen oder Kreistage aber auch Verbände und andere personalführende Stellen, die nach den §§ 20, 21 Stasi-Unterlagengesetz (StUG) Überprüfungen durchführen können, wenden sich immer wieder an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Verfahrenshinweise oder um Hilfe bei der Bewertung von Mitteilungen der Bundesbeauftragten. (Im Jahr 1997 veröffentlichte der Landesbeauftragte hierzu in Abstimmung mit dem Innenministerium eine Broschüre mit Hinweisen für personalführende Stellen.)

Im Jahr 2001 stand bei den Anfragen vor allem die Überprüfung der direkt gewählten Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister vor ihrer Ernennung im Mittelpunkt. Da Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister nach der Kommunalverfassung des Landes zu Beamten auf Zeit bzw. Ehrenbeamten ernannt werden, gilt für sie nach den §§ 127 und 129 Landesbeamtengesetz (LBG) auch die Bestimmung des § 8 Abs. 4,2 LBG, wonach Beamter nicht werden kann, wer „für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war und die aus diesem Grunde bestehenden Zweifel an der Eignung nicht ausräumt.“

Ein grundsätzliches Problem ist der richtige Zeitpunkt für diese Überprüfungen. Grundsätzlich ist eine Überprüfung der Bewerber vor der Wahl mit ihrer Einwilligung durch den entsprechenden Wahlausschuss denkbar und wird vom Stasi-Unterlagengesetz auch ermöglicht (§§ 20, 21 StUG). So führte z. B. der Wahlausschuss der Stadt Neubrandenburg im Jahr 2001 eine Einzelfallprüfung der Kandidaten *vor* der Oberbürgermeisterwahl durch. Andernorts wurde die Überprüfung jedoch auf die Zeit zwischen Wahl und Ernennung zum Beamten „verschoben“. Begründet wurde dies meist mit einem Verweis auf die für eine Einzelfallprüfung zu knapp bemessene Zeit zwischen Einreichung der Bewerbungsunterlagen für die Kandidatur und dem Wahltermin. In einem Schreiben des Innenministeriums an die Kommunen und Kreise im Vorfeld der Wahlen des Jahres 2001 wird die Einzelfallprüfung nach der Wahl auch nahegelegt.

Auch der Landeswahlausschuss verwies auf die Möglichkeit einer umfassenden Prüfung durch den Kreistag nach der Wahl und hob im Mai 2001 die Entscheidung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg auf, der einen Kandidaten für die Landratswahl abgelehnt hatte. Der Kandidat hatte nicht die übliche Erklärung abgegeben, nie für das MfS/AfNS gearbeitet zu haben, sondern eine eigene Erklärung zu seinen MfS-Kontakten formuliert.

Eine solche Prüfung *nach* der Wahl durch die Gemeindevertretung oder den Wahlprüfungsausschuss des Kreistages ist rechtlich problemlos möglich und kann in der Konsequenz zur Ungültigkeit der Wahl führen, da dem gewählten Bewerber durch die Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS die Wählbarkeitsvoraussetzungen (Ernennung zum Beamten) fehlen. Die Überprüfung zwischen Wahl und Ernennung führt aber, wie einige Beispiele im Land gezeigt haben, u. U. zu kontroversen öffentlichen Diskussionen, geht es doch um einen durch direkte Wahlen legitimierten Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat. Unter Rechtfertigungsdruck stehen dann häufig diejenigen in den Gemeinden und Kreisen, die das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchführen wollen. Insofern wäre eine generelle Überprüfung der Kandidaten *vor* der Wahl begrüßenswert.

Häufig bezogen sich die Anfragen an den Landesbeauftragten auf die konkreten Modalitäten der Überprüfung und damit zusammenhängende Detailfragen. Solche Anfragen erwiesen sich als sinnvoll, da hiermit den Kommunen, Kreisen, Ministerien oder anderen personalführenden Stellen geholfen werden konnte, Verfahrensfehler schon im Vorfeld zu vermeiden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Bewertung einer Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS und etwaige Konsequenzen in jedem Fall Sache der überprüfenden Stelle ist. Der Landesbeauftragte kann auf Anfrage lediglich die etablierten Kriterien einer Bewertung benennen und den vorliegenden Einzelfall in größere Zusammenhänge einordnen. Die Entscheidung trägt allein die personalführende Stelle.

Das Stasi-Unterlagengesetz ermöglicht die Überprüfung bis zum 29. Dezember 2006. Danach darf die Bundesbeauftragte keine Unterlagen zu diesem Zweck herausgeben. Ein Festhalten an der bewährten und durch die Rechtsprechung etablierten Einzelfallprüfung im öffentlichen Dienst bis zu diesem Zeitpunkt ist nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung geboten. Nach wie vor fordern viele Bürgerinnen und Bürger, an dem Grundsatz festzuhalten, dass eine demokratische Verwaltung nicht mit Personal zu gestalten ist, das gegen die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde verstoßen hat. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zunehmend Betroffene politischer Verfolgung Einsicht in ihre Stasi-Akten nehmen, eine Entschlüsselung der darin enthaltenen Decknamen erhalten und somit auch auf diesem Weg die Zusammenarbeit eines u. U. noch im öffentlichen Dienst Beschäftigten bekannt werden kann.

Überprüfung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltung), Stand: 31.12.2001

Geschäftsbereich	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Antworten	davon: keine Erkenntnisse	IM oder HM*	davon: Kündigungen	Auflösungsverträge	ohne Konsequenzen	Entscheidung steht noch aus	bereits ausgeschieden	wieder eingestellt
Staatskanzlei	239	223	214	9	3	1	5	-	-	-
Innenministerium	10.632	10.511	8.639	1.872	426	392	911	3	104	36
Justizministerium	4.799	4.683	4.520	163	40	30	79	1	11	2
Finanzministerium	4.475	4.400	4.225	175	23	47	98	1	5	1
Wirtschaftsministerium	1.953	1.886	1.754	132	24	14	79	-	15	-
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	5.333	5.137	4.695	442	72	94	203	-	69	4
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	53.351	51.330	49.147	2.183	339	253	773	1	789	28
Arbeitsministerium	1.508	1.474	1.406	68	3	19	39	-	6	1
Sozialministerium	1.625	1.623	1.563	60	7	9	37	-	7	-
Umweltministerium	50	41	36	5	-	1	3	-	1	-
Landesrechnungshof	111	111	105	6	5	-	1	-	-	-
Landtagsverwaltung	213	205	202	3	1	1	1	-	-	-
GESAMT	84.289	81.624	76.506	5.118	943	861	2.229	6	1.007	72

*IM: Inoffizielle Mitarbeiter; HM: Hauptamtliche Mitarbeiter.

Quelle: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

3. Historisch-politische Aufarbeitung

Die Aufgabe der historisch-politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes (§ 2 StUG-AG) erfüllt der Landesbeauftragte mit öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, der regionallhistorischen Forschung und Forschungsbegleitung sowie mit Seminaren für Jugendliche und Erwachsene.

Einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der historisch-politischen Aufarbeitung bildete im Jahr 2001 neben dem Projekt „Die DDR im Schulunterricht“ das Thema „Innerdeutsche Grenze“. Hinzu kamen wie in den vergangenen Jahren Einzelveranstaltungen und zahlreiche Vorträge vor ganz unterschiedlichen Gruppen.

3.1 Themenschwerpunkt „Innerdeutsche Grenze“

Im Jahr 2001 wurde in der ganzen Bundesrepublik in zahlreichen Veranstaltungen, durch Beiträge in den Medien und mit Publikationen an den Mauerbau und die Abriegelung der innerdeutschen Grenze vor 40 Jahren am 13. August 1961 erinnert. Um den vielen eher „konventionellen“ Gedenkveranstaltungen nicht lediglich eine zusätzliche hinzuzufügen, führte der Landesbeauftragte am 13. und 14. Juli 2001 in Kooperation mit der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. eine Veranstaltung mit dem Titel „Grenz-Erfahrungen“ durch. Kernstück dieser Veranstaltung war eine eintägige Bustour mit 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im heutigen Mecklenburg-Vorpommern. An den einzelnen Stationen an der Ostsee (Priwall), in Schlagsdorf (Grenzhuus), am sog. „Gartenschläger-Eck“ bei Büchen, in Dömitz und auf einer Schifffahrt auf der Elbe wurden in Fachvorträgen, Zeitzeugengesprächen, Ausstellungsbesuchen und Diskussionen verschiedene Aspekte der ehemaligen Grenze thematisiert. Die positive Resonanz besonders der jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Veranstaltung zeigte erneut, wie wichtig und gewinnbringend das Bemühen um neue Formen der politischen Bildungsarbeit ist.

Zusätzlich fanden in diesem Themenschwerpunkt zwei *Buchlesungen* statt. Auf Einladung des Landesbeauftragten, der Boulevard-Buchhandlung Schwerin und der Vereinigung politisch Verfolgter und Widerständler der SBZ/SED-Diktatur DDR (VpV) las am 27. April 2001 im Schleswig-Holstein-Haus in Schwerin Wolfgang Welsch aus seinem Buch „Ich war Staatsfeind Nr. 1“.

Am 7. Dezember 2001 stellten Franz Bludau und Lothar Lienicke in den Räumen der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten ihr Buch „Todesautomatik. Die Staatssicherheit und der Tod des Michael Gartenschläger an der Grenzsäule 231“ vor.

Ebenfalls zum Kontext des Themas „Innerdeutsche Grenze“ gehört die im Jahr 2001 vom Schweriner Journalisten Andreas Frost im Auftrag des Landesbeauftragten erarbeitete Publikation zum sog. „Gartenschläger-Prozess“ des Jahres 2000 vor dem Schweriner Landgericht (Erscheinungsdatum Januar 2002).

3.2 Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“

Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“, ein Angebot an Schulen bzw. Lehrer zur Ergänzung des Geschichts- und Sozialkundeunterrichts, erfreute sich im Jahr 2001 einer solch großen Resonanz, dass nur mit großem Engagement alle Anfragen „bedient“ werden konnten (s. Übersicht). Die große Nachfrage zeigt nicht nur den Bedarf an qualifizierten Angeboten zum Themenbereich DDR-Geschichte in den Schulen an, in den einzelnen Veranstaltungen ist auch immer wieder spürbar, dass es unter Jugendlichen ein z. T. sehr großes Interesse an der DDR-Geschichte gibt.

Im Laufe des Jahres 2001 folgten dann Initiativen auf Bundes- und Landesebene, die ebenfalls die Förderung der DDR-Geschichte im Unterricht zum Ziel hatten. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen wandte sich in diesem Sinne an die Bildungs- bzw. Kultusminister der ostdeutschen Länder. Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern traf sich nicht nur mit der Bundesbeauftragten und dem Landesbeauftragten, um über Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen, er sandte an die Geschichtslehrerinnen und -lehrer des Landes auch einen Brief, in dem er verlangte, dass kein Schüler in Mecklenburg-Vorpommern die Schule verlässt, ohne über die Geschichte der Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert informiert zu sein. Die geplante Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungsministerium und Bundesbeauftragter kam aber bis heute nicht zustande. Solche Aufrufe und Absichtserklärungen sind als moralische Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer wichtig, die die DDR-Geschichte stärker im Unterricht thematisieren wollen. Dies gilt auch für Veränderungen der Stundentafeln und Rahmenpläne. Die konkrete, praktische Arbeit mit Schülern und Lehrern, der sich der Landesbeauftragte widmet, ist aber angesichts der Nachfrage und der positiven Erfahrungen mit dieser häufig auch mühsamen Kärnerarbeit an der „Basis“ ebenso unverzichtbar. Politische Bildung sollte sich daher nicht lediglich an Multiplikatoren, sondern immer auch an die „Endabnehmer“ wenden.

Das Spektrum der Veranstaltungen des Landesbeauftragten, die immer in enger Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden, reicht von einzelnen Unterrichtsstunden bis zur Betreuung von Projekttagen zur DDR-Geschichte. Zum Teil fanden die Veranstaltungen in den Räumen des Dokumentationszentrums für die Opfer deutscher Diktaturen in Rostock bzw. Schwerin statt oder es wurden dort ergänzend Führungen angeboten. Von besonderer Bedeutung sind die sog. SCHILF-Tage (schulinterne Lehrerfortbildungen), an denen sich das Lehrerkollegium einer Schule einen Tag lang mit einem Thema eigener Wahl auseinandersetzt. Zahlreiche Lehrerkollegien des Landes nutzten im Jahr 2001 die Möglichkeit, sich im Rahmen eines SCHILF-Tages beim Landesbeauftragten über Aspekte der DDR-Geschichte zu informieren und z. T. kontrovers auch über das eigene Leben in der DDR zu diskutieren. Häufig tauschen sich die Lehrerinnen und Lehrer bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal über ihre ganz unterschiedlichen DDR-Erfahrungen aus. Aus solchen SCHILF-Tagen entstehen dann häufig wichtige Impulse für die Arbeit im Unterricht.

Um die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung des Projektes zu reflektieren und qualitativ weiterzuentwickeln, führte der Landesbeauftragte in Kooperation mit Arbeit und Leben e. V. und Politische Memoriale e. V. vom 12. bis 14. September 2001 eine Tagung in Güstrow mit dem Titel „Die DDR im Schulunterricht. Ein geschichtliches Thema wie alle anderen?“ durch. Politische Bildner, Historiker, Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) sowie Lehrerinnen und Lehrer diskutierten hier über die Probleme bei der Vermittlung der DDR-Geschichte im Unterricht.

Im Wintersemester 2001/2002 führten der Landesbeauftragte und sein Stellvertreter außerdem am Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock ein Proseminar für Studierende der Politikwissenschaft und der Sozialwissenschaft (Lehramt) des Grundstudiums zum Thema „Die DDR im Schulunterricht“ durch.

In der Zukunft steht im Rahmen des Projektes neben der Fortführung der Schulveranstaltungen vor allem die Erarbeitung von regionalbezogenem Unterrichtsmaterial zur DDR-Geschichte im Vordergrund.

Schulveranstaltungen des Landesbeauftragten im Rahmen des Projekts „Die DDR im Schulunterricht“

Datum	Schule	
04.01.2001	Herder-Gymnasium Schwerin	
09.01.2001	Grund- und Hauptschule Richtenberg	
10.01.2001	Schliemann-Gymnasium Schwerin	.
17.01.2001	Schliemann-Gymnasium Schwerin	
30.01.2001	Kooperative Gesamtschule Neubrandenburg	ganztägiger Projekttag
31.01.2001	Realschule/Gymnasium Bützow	Führung durch die SMT-Ausstellung in Bützow
31.01.2001	Albert-Schweitzer-Gymnasium Ueckermünde	Vortrag und Diskussion mit der Jg.-Stufe 11
29.-31.01.2001	Integrierte Gesamtschule Berthold Brecht Schwerin	Projektstage
02.02.2001	Realschule Lichtenhagen	SCHILF-Tag (in Kooperation mit der Außenstelle Rostock der Bundesbeauftragten)
20.02.2001	Gymnasium Gadebusch	Projekttag
22.02.2001	Realschule „Ehm Welk“ Patzig	10. Kl.
08.03.2001	Albert-Schweitzer-Gesamtschule Beeskow	in Kooperation mit dem Gesamteuropäischen Studienwerk Vlotho
13.-14.03.2001	Warnow-Schule Papendorf	Projektstage
27.03.2001	Schüler aus Deutschland, Polen und Schweden	
31.03.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Gnoien	SCHILF-Tag
14.04.2001	Jugendliche aus Parchim und den Niederlanden (Junge Gemeinde)	Pastor Schünemann
18.04.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Neukalen	SCHILF-Tag
18.04.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Fritz Reuter Parchim	SCHILF-Tag
26.04.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Lübtheen	Projekttag
30.04.2001	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar	
30.04.2001	Ernst-Alban-Schule Schwerin	
02.05.2001	Gymnasium Fridericianum Schwerin	franz. Austauschschüler
09.05.2001	Fachgymnasium Wismar	
16.05.2001	Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz	
30.05.2001	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar	
12.06.2001	Erich-Weinert-Schule Schwerin	
26.-27.06.2001	Gymnasium Am Tannenberg Grevesmühlen	
27.06.2001	Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk und Industrie Neubrandenburg	

Datum	Schule	
03.07.2001	Gymnasium Lübz	Projekttag
04.07.2001	Berufliche Schule Wismar	
9.-11.07.2001	Gymnasium Gadebusch	Projekttag
13.07.2001	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Austauschschüler
16.07.2001	Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz	Projekttag
17.07.2001	Schule Grevesmühlen	
17.07.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Fritz Reuter Parchim	
16.-17.07.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Gnoien	Projekttag
19.07.2001	Johannes-R.-Becher-Schule Schwerin	SCHILF-Tag
19.-24.07.2001	Kepler-Gymnasium Freiburg i.Br.	Projektwoche
02.10.2001	Verbundene Haupt- und Realschule Pablo Neruda Greifswald	SCHILF-Tag
15.-19.10.2001	Gymnasium Boizenburg	Projektwoche
30.10.2001	Ernst-Alban-Realschule Schwerin	SCHILF-Tag
01.11.2001	Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz	Projekttag
07.11.2001	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Diskussion mit dänischen Austauschschülern
08.11.2001	Gymnasium Bad Doberan	in Kooperation mit der Außenstelle Rostock der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
15.11.2001	Albert-Schweitzer-Gesamtschule Beeskow	in Kooperation mit dem Gesamteuropäischen Studienwerk Vlotho
19.11.2001	Siemens-Schule Schwerin	
22.11.2001	Ernst-Alban-Schule Schwerin	Projekttag
23.11.2001	Realschule Neustadt-Glewe	SCHILF-Tag
29.11.2001	Gymnasium Grabow	
10.12.2001	Gymnasium Pampow	
18.12.2001	Werner-von-Siemens-Schule Schwerin	Projekttag (in Kooperation mit Politische Memoriale e. V.)

3.3 Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen

Nach wie vor auf großes Interesse inner- und außerhalb des Landes stößt die Wanderausstellung „*Verurteilt am Demmlerplatz - Sowjetische Militärtribunale in Mecklenburg und Vorpommern*“. Im Jahr 2001 konnte die Ausstellung in Wismar, Parchim und Güstrow gezeigt werden. An den jeweiligen Orten führen der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter auf Anfrage Führungen oder Diskussionen mit Zeitzeugen für Schüler oder andere interessierte Gruppen durch.

Das im Jahr 2001 durch den Landesbeauftragten herausgegebene Buch „*Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen. Sowjetische Militärtribunale Schwerin 1945 bis 1953*“ (s. Publikationen) bietet nunmehr Interessierten die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen.

Außerdem konnte auf Initiative des Landesbeauftragten in Kooperation mit dem Landgericht Schwerin ab dem 14. Dezember die Wanderausstellung „*amnesty international und die DDR*“ im Landgericht gezeigt werden. Neben einer Vortragsveranstaltung mit der Ausstellungsmacherin Dr. Anja Mihr (Berlin) fanden zahlreiche Ausstellungsführungen mit Schulklassen statt.

Erstmals führte der Landesbeauftragte vom 3. bis 7. Dezember 2001 in Kooperation mit dem Bildungsinstitut der Polizei Güstrow und der Europäischen Akademie Waren ein *einwöchiges Seminar zur deutschen Geschichte für Angehörige der Landespolizei* durch. Aufgrund der sehr guten Resonanz sollen im Jahr 2002 zwei weitere Seminare für Polizisten angeboten werden.

Die im Jahr 2000 etablierten Kontakte in die baltischen Staaten wurden 2001 durch zwei Veranstaltungen vertieft. Vom 17. bis 23. Februar 2001 organisierte der Landesbeauftragte einen *Workshop für estnische Geschichtslehrerinnen*, die sich über Inhalte und Methoden der Vermittlung der jüngsten Geschichte informieren wollten. Vom 18. bis 24. Juni 2001 führte der Landesbeauftragte in Kooperation mit Arbeit und Leben e. V. eine *Seminarreise nach Lettland* für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch.

In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung fand auch 2001 einmal monatlich der „*Jour fixe*“, ein Gesprächsabend zu aktuellen Themen, statt.

Der Landesbeauftragte leistete die Fachberatung für das Jugendtheaterstück „*Beschädigte Seelen. Jugendliche, die für die Stasi gearbeitet haben*“, das mit großem Erfolg in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt wurde.

Die Geschäftsstelle war Mitorganisator eines Arbeitstreffens von Wissenschaftlern zu den DDR-Solidaritätsprojekten am 29./30. November 2001. In diesem Themenbereich gab der Landesbeauftragte 2001 in Kooperation mit der Regionalen Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit Mecklenburg-Vorpommern e. V. (RAA) in Waren die Publikation „*Wir hatten noch nie einen Schwarzen gesehen. Das Zusammenleben von Deutschen und Namibiern rund um das SWAPO-Kinderheim in Bellin 1979 - 1990*“ von Uta Rüchel heraus.

Aus der Vielzahl der Einladungen zu Vorträgen seien drei größere Tagungen hervorgehoben, an denen der Landesbeauftragte im Jahr 2001 mit eigenen Beiträgen teilnahm.

Vom 26. bis 28. Januar 2001 fand im Studienhaus Wiesneck in Buchenbach bei Freiburg i.Br. ein Symposium zum Thema „*Zehn Jahre deutsche Einheit. Sozialisationsmuster, Demokratievertrauen, Wirtschaftsethik, Jugendkultur und geteilte Geschichte - Problemanalysen und Arbeitsfelder in der politischen Bildung*“ statt.

Der Verein der ehemaligen Bundestagspraktikanten, das Deutsche Forum der Banater Jugend und die Allgemeine Deutsche Zeitung/Banater Zeitung veranstalteten am 9. April 2001 in Timisoara/Temesvar (Rumänien) eine Tagung zum Thema „*Das Stasi-Unterlagengesetz - Erfolge, Probleme, Perspektiven*“.

Am 16. Juni 2001 referierte der Landesbeauftragte auf dem von den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Greifswald und Rostock veranstalteten Symposium „*Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum*“ zum Thema „*Der Umgang mit der Vergangenheit*“.

Vorträge des Landesbeauftragten im Jahr 2001

09.01.2001	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	
26.-28.01.2001	Studienhaus Wiesneck, Institut für politische Bildung e.V., Buchenbach bei Freiburg i. Br.	Vortrag beim Symposium „10 Jahre deutsche Einheit“
05.02.2001	Edith-Stein-Haus Parchim	Schülerzeitungsredakteure
07.02.2001	Edith-Stein-Haus Parchim	Schülerzeitungsredakteure
16.03.2001	Bayerische Gesellschaft für Soziale Psychologie e. V.	Vortrag
09.04.2001	Verein der ehemaligen Bundestagspraktikanten, Deutsches Forum der Banater Jugend, Allgemeine Deutsche Zeitung/Banater Zeitung, Timisoara/Temesvar, Rumänien	Vortrag im Rahmen einer Tagung
09.05.2001	Rüstzeitheim Damm	Vortrag und Diskussion mit Jugendlichen des Freiwilligen Sozialen Jahrs
14.05.2001	Mitarbeiter des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Diskussion
22.05.2001	Europäische Akademie Waren	Vortrag im Rahmen eines Seminars
25.05.2001	Polizeibehördenleiter aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	Vortrag und Diskussion
01.06.2001	Universität der Bundeswehr Hamburg	Diskussion mit einer Seminargruppe
11.06.2001	Redakteure und Politikwissenschaftler (Univ. Kiel)	Vortrag und Diskussion
15.-16.06.2001	EMAU Greifswald, Institut für Politikwissenschaft/Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften	Vortrag im Rahmen des Symposiums „Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum“
28.06.2001	Frauenkultur e. V. Leipzig	Vortrag
28.06.2001	Stadt Bad Sülze	Bürgerforum
01.08.2001	Heimvolkshochschule Barendorf	Seniorenbeiräte aus Niedersachsen
24.08.2001	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Studierende der FH für Öffentliche Verwaltung Hamburg
07.09.2001	Politische Memoriale e. V., Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Podiumsdiskussion zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern und zum DDR-Antifaschismus
12.09.2001	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Angehörige der Bundeswehr
18.09.2001	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Angehörige des öffentlichen Dienstes aus westdeutschen Bundesländern
21.09.2001	Seniorengruppe aus Hamburg	Vortrag und Diskussion
29.09.2001	Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen	Vortrag beim Jahrestreffen

09.01.2001	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	
01.10.2001	Landkreis Nordvorpommern	Vortrag zum Tag der deutschen Einheit
03.10.2001	Stadt Pforzheim	Vortrag zum Tag der deutschen Einheit
12.10.2001	Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur e. V.	Angehörige der Bundeswehr
12.12.2001	Deutsche Vereinigung für politische Bildung LV Schleswig-Holstein/Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule/Verband der Geschichtslehrer Deutschlands/Verband Deutscher Schulgeographen/ Hermann Ehlers Akademie Kiel	Vortrag bei der Jahrestagung

3.4 Neue Publikationen

Uta Rüchel:

„**Wir hatten noch nie einen Schwarzen gesehen.**“ Das Zusammenleben von Deutschen und Namibiern rund um das SWAPO-Kinderheim in Bellin 1979 - 1990, Schwerin 2001, 68 S.

Johannes Beleites:

Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin, Hg.: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Schwerin 2001, 240 S.

Anne Drescher:

Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen. Sowjetische Militärtribunale Schwerin 1945 bis 1953, Schwerin 2001, 180 S.

Andreas Frost:

Michael Gartenschläger: Der Prozess. Mutmaßliches DDR-Unrecht vor einem bundesdeutschen Gericht, Schwerin 2002, 120 S.

Demokratie braucht Erinnerung. Reader des 4. Verbandstreffens der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vom 12. bis 14. Mai 2000 in Schwerin, Schwerin 2001

Widerstand gegen totalitäre Herrschaft und ideologischen Zwang. Reader des 5. Verbandstreffens der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vom 18. bis 20. Mai 2001 in Halle, Magdeburg 2001

4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen/Kooperationspartner

Auch im Berichtsjahr 2001 fand eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den im Lande existierenden Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Der Landesbeauftragte lädt die 14 Verbände und Initiativen regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen ein. Hier werden aktuelle Themen diskutiert und Projekte vorgestellt. Bei den vierteljährlichen Treffen im Jahr 2001 stand neben den Rehabilitierungsgesetzen und der Frage der Einrichtung einer Ehrenpension besonders das Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer deutscher Diktaturen im Mittelpunkt der Diskussionen.

Nicht zuletzt aufgrund des Drucks der SED-Opferverbände wurde von der Landesregierung im Jahr 2001 endlich zwei Mitgliedern von Verbänden, die Opfer aus der Zeit der SBZ und der DDR vertreten, ein Sitz im Beirat des Dokumentationszentrums zugestanden. Ebenso erhielten zwei Mitglieder von Verbänden, die Opfer aus der Zeit von 1933 bis 1945 vertreten, einen Sitz im Beirat.

Der jährliche große *Kongress von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen*, der von der Konferenz der Landesbeauftragten organisiert wird, fand vom 18. bis 20. Mai 2001 mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Halle statt.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2001 die Kooperation mit verschiedenen Partnern fortgesetzt. Dies sind neben den Landesbeauftragten in Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und besonders die Außenstellen dieser Behörde in Mecklenburg-Vorpommern. Neben der Präsenz des Landesbeauftragten bei den Tagen der offenen Tür in den Außenstellen des Landes bestehen auf allen Arbeitsfeldern enge Arbeitskontakte und ein fortlaufender Austausch, der sich während der Diskussionen um das Stasi-Unterlagengesetz bewährt hat.

Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern ist ein weiterer gesetzlicher Kooperationspartner des Landesbeauftragten. Das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung ist Ansprechpartner vor allem im Bereich der Beratung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Internet

<http://www.mvnet.de/landesbeauftragter>

e-mail: LSTU-MV@t-online.de